

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Korswandt

Beschlussvorlage
GVKw-0011/24

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung zur Satzung zur Erhebung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Liane Jager	<i>Datum</i> 05.11.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Korswandt (Vorberatung)	15.01.2025	N
Gemeindevertretung Korswandt (Entscheidung)	18.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für den Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom – Peenestrom“ in der vorliegenden Form. Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband teilte der Verwaltung mit ihrer Beitragsrechnung für 2024 die aktuellen Kosten mit.

Lt. Beitragsrechnung 2023 betragen die Gebühren 21.500,44 € und 2024 werden 33.778,20 € veranschlagt. Das ist eine Steigerung von 57,10 % .

Der Hebesatz für die Gewässerunterhaltung/Verwaltung hat sich von 9,40 € auf 10,90 € pro Beitragseinheit erhöht.

Eine weitere Ursache für die gestiegenen Gebühren ist der teilweise immense Anstieg der Kosten zur Unterhaltung der Schöpfwerke und Deiche.

Der Wasser- und Bodenverband ermittelte alle freientwässernden Flächen. Das sind Flächen, die sich nicht im Einzugsbereich von Schutzanlagen befinden und nicht vom Verband unterhalten werden. Auf diese Flächen werden keine Kosten mehr umgelegt, so dass die Gesamtfläche, die in die Kalkulation einfließt, geringer ist und die Kosten demnach auf eine minimierte Flächenzahl umgelegt werden, was ebenfalls eine Erhöhung der einzelnen Gebühr zur Folge hat.

Anlage/n

1	NEU- 5. Änderung der Satzung Wa Bo Korswandt 2025 (öffentlich)
2	2025 Korswandt nach Korrektur durch WBV (öffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Korswandt	9						

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Korswandt über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „ Insel Usedom-Peenestrom“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt vom folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Korswandt über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der
Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „ Insel Usedom-Peenestrom“ vom
21. September 2005 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Der Gebührensatz beträgt je angefangene

a) 1000 m ²	Bauland (Hof- und Gebäudeflächen, Baugrundstücke, Erholungsflächen) und sonstige befestigte Flächen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).	7,32 €
b) 1000 m ²	landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen (Acker-, Grün-, Garten-, Abbauland, Grünanlagen, Schutzflächen)	3,49 €
c) 1000 m ²	forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald, Holzung)	1,74 €
1000 m ²	Heidefläche, Unland, Dauerbrachland	1,74 €
1000 m ²	Wasserflächen (Seen, Teiche, Weiher, Sumpf)	1,74 €
1000 m ²	Naturschutzgebiet	1,74 €

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Korswandt, den

K. Handke
Bürgermeister

Kalkulation der Gebührenerhebung für den Wasser- und Bodenverband

Gemeinde Korswandt
nach Beitragsbuch

2025

1. Gewässerunterhaltung/Verwaltung

Flächen der tatsächlichen Nutzung (Auszug aus dem Liegenschaftskataster) ohne dingliche Mitglieder

Nutzungsart	Fläche in ha	Faktor	Grund BE	Abschlag %	Zuschlag %	BE	Hebesatz Euro	Beitrag in Euro
<i>steuerpflichtige Flächen</i>								
Flächen ohne Zu-/ Abschlag Ackerland, Grünland, Grünanlagen, Sportflächen, Campingplatz Deich und Hochwasserschutz Abbauland (Schutzfläche)	522,7415	2,37	1.238,90			1.238,90	10,90	13.503,98
Versiegelung 100% Zuschlag	0,2005	2,37	0,48		100	0,95	10,90	10,36
Gebäude- u. Freiflächen	36,8736	2,37	87,39		150	262,17	10,90	2.857,67
Straßen, Wege, Plätze	3,8927	2,37	9,23		75	13,84	10,90	150,84
Wald/ Holzungen	299,7888	2,37	710,50	50		355,25	10,90	3.872,22
Seen, Speicherbecken, Baggerseen	55,9144	2,37	132,52	50		66,26	10,90	722,22
Fließgewässer (Kanal, Hafen, Bach, Graben)	90,4097	2,37	214,27	50		107,14	10,90	1.167,78
Heideflächen, Unland, Dauerbrachland	3,1622	2,37	7,49	50		3,75	10,90	40,84
Gesamt:	1.012,9834		2.400,77			2.048,25	10,90	22.325,91
frei entwässernde Flächen	317,5203	2,37	752,52	100		-752,52	10,90	-8.202,50
						1.295,73		14.123,41

2. Unterhaltung Deiche und Schöpfwerke

		Hebesatz (€)	Beitrag in Euro
	ha		0,00
D 30 Deich SW Gothensee/Korsw.	233,04 ha	7,04	1.640,60
D 31 Deich SW Kachliner See	115,99 ha	0,00	0,00
	ha		0,00
SW 07 Korswandt	601,47 BE	6,47	3.891,51
SW 08 Kachlin/Labömitz	118,43 BE	13,02	1.541,96
	BE		0,00
	BE		0,00
	BE		0,00
Gesamt	1.068,93		7.074,07

Vorjahr(€)
2,71
0,00
2,62
3,51

Berechnung der Gebühren für den WBV 2025

1. Gewässerunterhaltung/Verwaltung

Fläche	x	Faktor	=	Beitrags einheiten (BE) pro ha	x	Hebsatz	=	Gebühr ohne Zu- und Abschlag
1 ha	x	2,37	=	2,37	x	10,90 €	=	25,833 €/ha
							entspricht	2,58 €/1.000m ²

2. Unterhaltung Deiche und Schöpfwerke

Kosten		BE Korswandt		Kosten pro BE (Hebesatz)					
7.074,07 €		:	1.295,73 BE	=	5,46 €/BE				
Fläche		x	Faktor	=	Beitrags einheiten n (BE) pro ha	x	Kosten pro BE (Hebsatz)	=	Gebühr ohne Zu- und Abschlag
1 ha		x	2,37	=	2,37	x	5,46 €	=	12,94 €/ha
								entspricht	1,29 €/1.000m ²

Summe aus 1. und 2. ohne Berücksichtigung von Zu- oder Abschlägen:

10% für

Pauschalierungsreg

Gebührensatz § 3 der Satzung ohne Zu- oder Abschlag:

Gebührensatz § 3 der Satzung

3,88 €/1.000 m²

-0,39 €/1.000 m²

3,49 €/1.000 m²

Absatz 3 a:	für Bauland (Hof-u.Gebäudefläche, Baugrundstücke, Erholungsflächen) und sonstige befestigte Flächen (z.B. Straßen, Wege, Plätze)	200% Zuschlag	7,32 €/1.000 m ²
Absatz 3 b:	für landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen (Acker, Grünland, Abbauland, Grünanlagen, Schutzfläche)	0% Zu- o. Abschlag	3,49 €/1.000 m ²
Absatz 3 c:	für forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald/ Holzung) Heideflächen / Unland/ Dauerbrachland Wasserflächen (Seen, Teich, Weiher, Sumpf) Naturschutzgebiete	50% Abschlag	1,74 €/1.000 m ²

Änderung zum Vorjahr:

Der Hebesatz für die Gewässerunterhaltung stieg von 9,40 € auf 10,90 € je Beitragseinheit. Die rot markierten Positionen bei der Abrechnung für Schöpfwerke und Deiche zeigen die drastische Erhöhung gegenüber der Rechnung aus den Vorjahren.☒

Gebühr im Vorjahr 2024: (a): 5,77 €; (b): 2,88 €; (c): 1,44 €